

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **23.** Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.11.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:17 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

1. stellv. Bürgermeister

Herr Michael Kaatz

Vertretung für Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Thomas Seydler

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Schulze

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Freie Fraktion

Herr Kurt Schröter

Herr Holger Krauleidid

Vertretung für Herrn Olaf Schumann

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortschaft Stackelitz

Ortsbürgermeister Markus Lehmann

Ortschaft Düben

Ortsbürgermeister Lothar Mahlo

Ortschaft Buko

Verwaltung

Frau Nicole Riedel

Leiterin Hauptamt

Frau Sabrina Zülsdorf

Amtsleiterin Kämmerei

Frau Jeanette Engel

Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur + Soziales

Herr Gerd Boos

Sachbearbeiter Gewässerumlage

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Axel Clauß

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der stellv. Bürgermeister, Herr Michael Kaatz, begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 03.11.2023 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 10 Ausschussmitgliedern sind 9 Mitglieder anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der stellv. Bürgermeister teilte mit, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 3 im nicht öffentlichen Teil zurückzieht, wie in der Mail vom Bürgermeister angekündigt und erläutert.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gab, ließ der stellv. Bürgermeister über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2023

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	7	0	2

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der stellv. Bürgermeister teilte mit, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5.9.2023 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der stellv. Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

6. **Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Neufassung Umlagesatzung 2022)**
Vorlage: COS-BV-471/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Die Aufhebung des Beschlusses COS-BV-433/2023 vom 08.06.2023
 - Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften - vom 08.06.2023 (COS-BV-433/2023) (Umlagesatzung 2022).
2. Die Neufassung der Umlagesatzung 2022.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	8	0	1

7. **3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**
Vorlage: COS-BV-401/2022/3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) – Verwaltungskostensatzung.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

8. **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortsteile (Zweitwohnungssteuersatzung – ZWStS)**
Vorlage: COS-BV-469/2023

Hinweis **Stadtrat Nössler**, im § 13 das Wort „Außerkräftreten“ zu ergänzen sowie das Inkrafttreten und Außerkräfttreten in einer Aufzählung zu trennen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortsteile.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

9. Anfragen und Mitteilungen

Der stellv. Bürgermeister teilte mit, dass die Kommunalwahlordnung und das Kommunalwahlgesetz geändert wurden und hierbei der Passus mit dem Erfrischungsgeld für die Wahlvorsteher und Wahlhelfer gestrichen wurde. Aus diesem Grund wird er in der nächsten Stadtratssitzung eine Beschlussvorlage einbringen, in der die Festsetzung der Höhe der Erfrischungsgelder für die Wahlvorsteher und Wahlhelfer festgelegt werden soll. Bisher betrug die Höhe des Erfrischungsgeldes 16,00 € und mit einer Rückerstattung ist nicht zu rechnen. Auf die Nachfrage von Stadtrat Tylsch wie viel Wahlvorstände es im Stadtgebiet gibt, antwortete der stellv. Bürgermeister, dass die Stadt mit den Ortschaften 23 Wahllokale und 2 Briefwahllokale vorhält mit jeweils 6 – 7 Leuten.

Nach eingehender Diskussion wurde folgende Festlegung für die einzubringende Beschlussvorlage getroffen:

- Bürgermeisterwahl am 25.03.2023
(25,00 € Wahlvorsteher/20,00 € Wahlhelfer)
- verbundene Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2023
(35,00 € Wahlvorsteher/25,00 € Wahlhelfer)

Eine Entscheidung trifft in seiner Sitzung am 30.11.2023 der Stadtrat.

Stadtrat Schröter wies darauf hin, dass im Sitzungsprogramm MANDATOS das Dokument „Tagesordnung“ des Bau- und Ordnungsausschusses vom 13.11.2023 einen Tagesordnungspunkt weniger enthält als das Dokument „Einladung“ und die auf dem iPad ersichtlichen Unterlagen zur Sitzung.

Der stellv. Bürgermeister begründete, dass die Tagesordnung nach endgültiger Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht noch einmal im Sitzungsprogramm aktualisiert wurde. Dies wird nachgeholt.

Stadtrat Schröter informierte, dass es bezüglich des Naturparkes und Windenergie vom Naturpark derzeit keine offizielle Stellungnahme geben wird. Es gibt aber einen Termin zum Treffen von Mitgliedern des Naturparks bei der Planungsgemeinschaft, um gegensätzliche Standpunkte zu erörtern. Das Ergebnis ist noch ungewiss und wie damit von Seiten des Naturparkes umgegangen wird.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.11.2023

M. Kaatz
stellv. Bürgermeister

I. Noeßke
Protokollantin